

Rahmenausschreibung des GC Teutoburger Wald e.V. (GCTW) für Wettspiele und Registrierte Privatrunden (RPR)

(Stand: 01.08.2023)

Geltungsbereich

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle Turniere des GCTW, wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Turniers auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird. Sie gilt auch für Registrierte Privatrunden. Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

1. Regeln / Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV), den Handicap-Regeln des DGV und den aktuellen Platzregeln des GCTW. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat oder im Internet unter www.gvnrw.de bzw. www.golf.de möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Soweit in der Einzelausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt alle Amateure, die uneingeschränkt spielberechtigte Mitglieder des GCTW und anderer in- und ausländischer Golfclubs sind, die Mitglieder des jeweiligen nationalen Golfverbandes sein müssen.

Die Zulassung von Professionals (Teaching Pros, Playing Pros und Spieler in Ausbildung zum Golflehrer) bleibt der Einzelausschreibung des Turniers vorbehalten.

In der Einzelausschreibung kann für ein Turnier (auch für Teamwettbewerbe) von größerer Bedeutung und/oder mit interessanten Preisen weiterhin bestimmt werden, dass nur solche Spieler einen Nettopreis gewinnen können, die mindestens 3 Handicap-relevante Ergebnisse in den letzten 12 Monaten vor dem Turnierstart erzielt haben. Gäste müssen im Fall einer Platzierung, mit der sie einen Preis gewinnen würden, ihre Gewinnberechtigung über die Vorlage eines aktuellen Scoring Records nachweisen. Kann ein Spieler keine ausreichende Anzahl Handicap-relevanter Ergebnisse nachweisen, bleibt die Teilnahme außer Konkurrenz um Netto-Preise möglich. Dies gilt auch für Gastspieler ohne einen Handicap-Nachweis.

3. Meldungen, Meldeschluss

Anmeldungen sind telefonisch, per Email oder per Online-Anmeldung innerhalb der Meldefrist gemäß Einzelausschreibung des Turniers möglich. Über später eingehende Meldungen entscheidet die Spielleitung. In der Einzelausschreibung können einzelne Formen der Meldung ausgeschlossen werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung bzw. die Reihenfolge auf der Warteliste. Eine Übernahme von der Warteliste in die Startliste durch die Spielleitung ist auch nach Meldeschluss möglich.

4. Meldegebühren (Startgelder)

Meldegebühren werden in der Einzelausschreibung des Turniers festgelegt und sind vor dem Start in der Regel in bar zu entrichten, spätestens bei Ausgabe der Scorekarte. Aus Gründen allgemeiner Gerechtigkeit wird der Spieler bei nicht rechtzeitiger Absage (Meldeschluss) sowie bei ausgebliebener Teilnahme gemäß der Empfehlung der Vorgaben und Spielbestimmungen des DGV nicht von der Zahlung des Nenngeldes befreit.

5. Handicaprelevanz und Handicapgrenze

In Einzelturnieren erzielte Zählspiel- Ergebnisse sind im Normalfall „handicaprelevant“, sofern auch die sonstigen Bestimmungen der Handicap-Regeln des DGV erfüllt sind und keine abweichenden Bestimmungen in der Einzelausschreibung getroffen wurden.

Der Club behält sich vor, für bestimmte Wettspiele die Teilnahme durch eine Höchstvorgabe zu beschränken. Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

6. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. Platzrichter) werden vor Beginn des Turniers in der Einzelausschreibung und/oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter, Platzrichter und Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

7. Zusammensetzung der Spielgruppen, Abschlagszeiten

Die Zusammensetzung der Spielgruppen und die Festsetzung der Abschlagszeiten erfolgt für alle Bewerber verbindlich durch die Spielleitung. Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspielfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Teilnehmer an Turnieren haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung individueller Wünsche bzgl. Abschlagszeit (Ausnahmen sind gemäß Einzelausschreibung möglich) oder Spielpartner.

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Verspätet sich ein Spieler, gilt R 5.3a.

8. Fristen bei Lochwettspielen (Matchplay)

Die von der Spielleitung festgesetzten Fristen für den Abschluss einer Runde sind einzuhalten. Innerhalb einer Rundenfrist ist es den Spielern gestattet, den Termin ihres Lochspiels frei zu vereinbaren. Soweit in einer Einzelausschreibung keine andere Bestimmung getroffen wurde, ist der Spieler mit dem besseren HandicapIndex einer Lochspiel- Paarung für den Erstkontakt zur Terminvereinbarung verantwortlich. Wird sich auf keinen fristgerechten Termin geeinigt, so gilt als letzter Starttermin für die Durchführung des Lochwettspiels 14:00 am Tag der Frist. Ein Nichtantreten einer Partei, auch bei Urlaub oder Krankheit, bedeutet für diese die Disqualifikation.

9. Abschläge

In der Regel schlagen Herren von den weißen und gelben Abschlägen ab und Damen von den roten und blauen Abschlägen. Die Einzelausschreibung kann für einzelne Wettspiele und einzelne Bewerber andere Abschläge bestimmen.

10. Caddies (R 10.3)

Der Einsatz eines Caddies ist im Rahmen der R 10.3 erlaubt, Ausnahmen werden vom Club und/oder der Spielleitung festgelegt. Bei Jugendturnieren und registrierten Privatrunden (RPR) sind keine Caddies erlaubt.

Caddies müssen vor der Runde bei der Spielleitung angemeldet werden.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

11. Technische Geräte

(a) Entfernungsmesser (R 4.3a)

Für alle Wettspiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem ein Gerät verwendet wird, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen R 4.3.a, wofür die Strafen nach R 4.3 entstehen, wenn die zusätzliche Funktion nicht deaktiviert wurde.

(b) Elektronische Kommunikationsmittel

Die Benutzung von Mobiltelefon während der festgesetzten Runde durch den Spieler oder seinen Caddie kann störend wirken. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebes durch die Benutzung eines solchen Kommunikationsmittels durch einen Spieler oder seinen Caddie fest, so kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen R 1.2 bewerten und eine Disqualifizierung des Spielers aussprechen. Die Spielleitung kann die Benutzung von Smartphones erlauben, soweit dies im Rahmen eines Turniers für das Life Scoring erforderlich ist. Es ist generell erlaubt für die Verwendung der elektronischen Scorecard.

12. Golfcarts

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung im Einzelfall genehmigt worden. Der Spielausschuss kann, wenn und soweit die Bedingungen des DGV oder LGV NRW für Wettspiele keine anderen Regelungen vorsehen, eine Ausnahmegenehmigung im Sinne des Satzes 1 für ein Wettspiel oder auf Dauer erteilen, wenn der Spieler ein ärztliches Attest vorgelegt hat, aus dem sich ergibt, dass der Spieler während festgesetzter Runden auf ein Beförderungsmittel angewiesen ist.

Sonstigen Bewerbern ist die Nutzung eines Carts nur dann gestattet, wenn alle daran interessierten Teilnehmer des Wettspiels davon Gebrauch machen könnten.

13. Üben (R 5.2, R5.5b)

Das Üben auf dem Platz am Wettspieltag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Wettspielen zwischen den Runden ist untersagt; es gilt R 5.2.

Abweichend von R 5.5b darf ein Spieler zwischen dem Spielen von zwei Löchern auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: Grundstrafe

Zweiter Verstoß: Disqualifikation

13. Ready Golf

Außer im Lochspiel sollte immer „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen. Die Spielleitung und/oder der Marshall kann zu „Ready Golf“ auffordern, wenn eine Gruppe in Rückstand gerät.

14. Spielgeschwindigkeit (R 5.6)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt.

Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, so wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so wird dies als Verstoß gegen R 5.6b (3) angesehen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß: Mündliche Verwarnung

Zweiter Verstoß: ein Strafschlag

Dritter Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß

Vierter Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

15. Sonderwertungen

Werden lt. Einzelausschreibung eines Turniers Sonderpreise wie Longest Drive und/oder Nearest to the Pin vergeben, gilt folgendes:

Longest Drive:

Es zählt der erste Abschlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin:

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf dem Grün liegen. Gemessen wird von der Lochkante bis zum Ballanfang. Ein „Hole in One“ ist „Nearest to the pin“. Bei gleichem Abstand gewinnt der zeitlich frühere Schlag.

16. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (R 5.7.b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spiel von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen, den Ball (Empfehlung: mit zwei Tees) markieren und aufnehmen. Sie dürfen das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach R 5.7.b nicht gerechtfertigt ist.

17. Beendigung von Turnieren

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring Area verlassen hat.

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

18. Stechen

Im Zählspiel entscheidet ein Kartenstechen. Bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Course Handicaps) entscheiden die letzten 9 Löcher des Platzes. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher, dann die letzten 3 Löcher und bei erneuter Gleichheit am Ende das letzte Loch. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los. Dies gilt, soweit die Einzelausschreibung des Turniers nichts Abweichendes bestimmt.

Im Lochspiel entscheidet bei Gleichstand nach 18 Löchern eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es wird der Unterschied im Course Handicap wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

19. Preise

Außer bei Clubmeisterschaften oder bei abweichenden Regelungen in der Einzel-Turnierausschreibung gilt das Prinzip des „Doppelpreisausschlusses“, d.h. ein Spieler oder eine Spielergruppe erhält entweder einen Brutto- oder einen Netto-Preis („Brutto vor Netto“). Dies gilt jedoch nur, wenn Brutto- und Netto-Preis zumindest als gleichwertig anzusehensind. Wanderpreise verbleiben beim Club. Preise von Sonderwertungen sind vom Prinzip des „Doppelpreisausschlusses“ nicht betroffen.

Soweit die Spielleitung keine anderweitige Regelung getroffen hat, gilt für die Handhabung von Preisübergaben an nicht mehr anwesende Turnierteilnehmer folgendes:

Ein Zählspiel ist erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) beendet. Es wird erwartet, dass alle Turnierteilnehmer bei der Siegerehrung anwesend sind. Grundsätzlich bedeutet die Nichtteilnahme die Aufgabe eines eventuellen Preisanspruchs (Ausnahmen: Offene Wettspiele und Clubmeisterschaften). Der Preisanspruch bleibt bestehen bei erfolgter Abmeldung aus wichtigem Grund bei der Spielleitung oder im Sekretariat. Innerhalb von 14 Tagen ist der Preis im Sekretariat abzuholen. Verstreicht diese Frist, gilt auch dies als Aufgabe des Preisanspruchs.

20. Zusätzliche Wettspielbestimmungen für registrierte Privatrunden (RPR)

Eine registrierte Privatrunde führt zu einem handicap-relevanten Ergebnis. Die Registrierung muss in dem Golfclub stattfinden, in dem die Runde gespielt werden soll und die dort geltenden Bedingungen erfüllen. Die Zählkarte ist unverzüglich am gleichen Tag nach Beendigung der RPR-Runde im Sekretariat oder im hierfür vorgesehenen Briefkasten am Clubhaus abzugeben, nachdem der Zähler sie unterschrieben und der Spieler gegengezeichnet hat. Liegt bis 09:30 Uhr am folgenden Tag der RPR-Runde die Zählkarte zum Eintrag in das Handicap History Sheet (Stammbblatt) wiederholt nicht vor, so ist der Handicapausschuss dazu verpflichtet, diese Vorfälle zu überprüfen.

21. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im GCTW

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes.

Im Rahmen der Turnieranmeldung und -abwicklung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Club-Vereinszugehörigkeit, Handicap Index, Geburtsdatum, Bild- und -Tonaufnahmen) erhoben. An den durch den GCTW organisierten und ausgeschriebenen Turnieren ist nur teilnahmeberechtigt, wer bei der Meldung zum Turnier den genannten Veröffentlichungen und Verarbeitungszwecken ausdrücklich zustimmt.

Die Daten werden für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Erstellung von Ergebnislisten und Startlisten (incl. Startzeiten der einzelnen Teilnehmer)
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie Handicap Index zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GCTW oder entsprechender Drittanbieter, wie z.B. www.golf.de im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GCTW zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung)

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vom GCTW gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten —beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen— bestehen.

Der Vorstand